

Gemeinde Möhnese <small>Kreis Soest</small> Der Bürgermeister	Vorlage Nr. 6/ 2020	
	<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
	<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 9	Nachträgliche Zustimmung und Kenntnissgabe von Haushaltsüberschreitungen - Haushaltsjahr 2019 - vom 01.01.2019 - 30.11.2019
Fachbereich:	Haushalts- und Finanzwesen
Berichterstatter:	Herr Wagner
Bearbeiter:	Herr Wagner / Frau Liebenow

Beratungsfolge						
Datum	Ausschuss	TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
23.01.2020	Gemeinderat	9				

I. Beschlussvorschlag

1. Die in der Anlage I aufgeführten Haushaltsüberschreitungen werden **zur Kenntnis** genommen.
2. Den in der Anlage II aufgeführten Haushaltsüberschreitungen **wird zugestimmt.**

Sachverhalt :

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Möhnesee hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 sowohl über neue Budgetierungsregeln als auch über die Neuregelung von über- und außerplanmäßigen (üpl./apl.) Ausgaben beraten.

Aufgrund des komplexen Sachverhaltes hat zu diesem Thema am 18.10.2017 eine weitere Sitzung des RPA stattgefunden. In der Ratssitzung am 19.10.2017 wurden die neuen Budgetierungsregeln ebenfalls bekanntgegeben und genehmigt.

Die zugehörigen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 83 der GO NRW, der besagt, dass Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßig) nur zulässig sind, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Abweichend von dieser Regelung werden dem Rat der Gemeinde Möhnesee erhebliche über- und außerplanmäßige Haushaltsüberschreitungen zur nachträglichen Zustimmung vorgelegt, wenn sonst eine fristgerechte Begleichung von bereits vorliegenden Rechnungen nicht gewährleistet werden kann oder eine zeitnahe Verarbeitung des Buchungsvorfalles, etwa im Rahmen des Jahresabschlusses, unabdingbar ist.

Bei erheblichen über- oder außerplanmäßigen Ausgaben, welche in Verbindung mit einer Auftragsvergabe entstehen, ist grundsätzlich ein Dringlichkeitsbeschluss herbeizuführen. Dieser wird dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Insgesamt ergeben sich aus den vorgenannten Regelungen die beigefügten Anlagen:

1. a) aufgeführte Haushaltsüberschreitungen im **konsumtiven** Bereich und auf Bilanzkonten
zur Kenntnisnahme
- b) aufgeführte Haushaltsüberschreitungen im **investiven** Bereich
zur Kenntnisnahme
2. a) aufgeführte Haushaltsüberschreitungen im **konsumtiven** Bereich und auf Bilanzkonten
zur nachträglichen Zustimmung und Beschlussfassung
- b) aufgeführte Haushaltsüberschreitungen im **investiven** Bereich
zur nachträglichen Zustimmung und Beschlussfassung

3. Auszug aus der Vorlage zur Ratssitzung am 19.10.2017 (Budgetierungsregeln)

(Unterschrift)

Anlagen:

1, Anlage 1a: Kenntnisgabe von Haushaltsüberschreitungen im konsumtiven Bereich
2, Anlage 1b: Kenntnisgabe von Haushaltsüberschreitungen im investiven Bereich
3, Anlage 2a: Nachträgliche Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen im konsumtiven Bereich
4, Anlage 2b: Nachträgliche Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen im investiven Bereich
5, Anlage 3: Budgetierungsregeln